

413. Baulinien. Der Gemeinderat Zollikon legte am 3. Februar 1930 die Bau- und Niveaulinienpläne für verschiedene Gemeindestraßen zur Genehmigung vor. Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Zürich vom 6. und 20. Dezember 1929 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

a) Zumikerstraße. Für das Teilstück von der alten Landstraße bis zur Friedhofstraße werden Baulinien mit 20 m Abstand und eine Niveaulinie mit 1,59‰ Steigung festgesetzt.

b) Friedhofstraße. Diese erhält Baulinien mit 18 m Abstand und ihre Niveaulinie bis 8,32‰ Steigung.

c) Binderstraße. Diese Hangstraße bildet die Verbindung zwischen der Bahnhof- (I. Klasse) und Baustraße (III. Klasse). Der Regierungsrat hat bereits am 1. September 1910 Baulinien mit 17,0 m im westlichen Teil festgesetzt. Dieser Abstand wird auf 18,3 m erweitert und zwischen Gstaad- und Bahnhofstraße das Trasse der Baulinien besser dem Terrain angepaßt, was aber eine größere Steigung von 8,5‰ zur Folge hat.

Da es sich bei lit. b) und c) um ausgesprochene Wohnstraßen handelt, die keinen besonderen Verkehr aufweisen, können die recht ansehnlichen Steigungen hingenommen werden.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Planvorlage des Gemeinderates Zollikon werden an der Zumiker-, Friedhof- und Binderstraße (alle III. Klasse) Bau- und Niveaulinien genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.